



Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Weiße Mühle“ - 1. Änderung der Gemeinde Estenfeld mit integriertem Grünordnungsplan

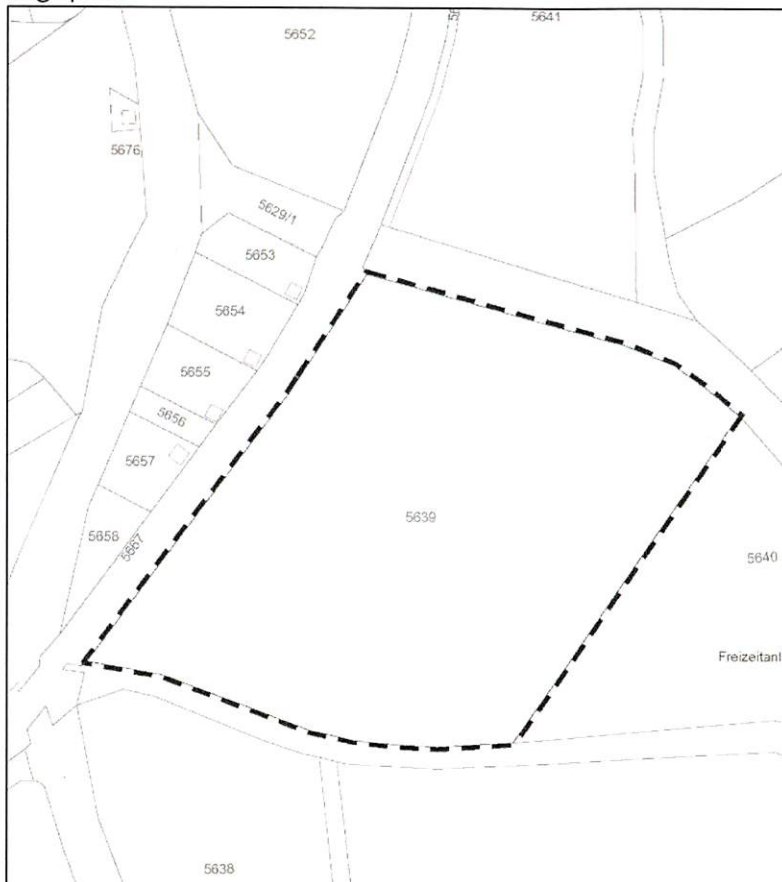
Der Gemeinderat der Gemeinde Estenfeld hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Weiße Mühle“ - 1. Änderung beschlossen.

Anlass der Änderung des Bebauungsplanes „Weiße Mühle“ ist die Absicht der Gemeinde Estenfeld, die Freiflächen im Geltungsbereich als öffentliche Grünfläche - Bürgerpark mit öffentlichen Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen zugänglich und für die Allgemeinheit mit einer Durchwegung nutzbar zu machen.

Grundlage ist das Konzept der Gemeinde Estenfeld zur Entwicklung des Grünzugs Kürnachtal. Vorliegender Umgriff folgt dabei als zweiter Bauabschnitt auf die aktuell umgesetzten Entwicklungen im Bereich Kartause, die über einen Fuß-/Radweg nach Süden an den vorliegenden zweiten Bauabschnitt angebunden werden sollen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weiße Mühle“ - 1. Änderung mit einer Größe von ca. 0,94 ha umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 5639. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem Lageplan ersichtlich.

Lageplan



Ohne Maßstab

Es ist die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Weiße Mühle“ - 1. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Weiße Mühle“ - 1. Änderung in der Fassung vom 17.08.2022 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierfür die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Fachbehörden werden dabei nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern (Scoping).

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „Weiße Mühle“ - 1. Änderung in der Fassung vom 17.08.2022 einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen in der Zeit vom

vom 07.11.2022 bis einschließlich 07.12.2022

während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich dienstags von 14 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 16.30 Uhr) im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6 (Estenfeld), Zimmer 14 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplans sowie über sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Entwicklung des Gebiets informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen im o.g. Zeitraum zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Estenfeld unter www.estenfeld.net unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

Gemeinde Estenfeld, 28.10.2022

An der Amtstafel

Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin



angeheftet am: 28.10.2022

abgenommen am: